

Kurztitel

Teilnaturschutzgebiet, Ried "Fronwiesen" und Teile der Ried "Kuhlacke" in der KG. St. Georgen

Kundmachungsorgan

LGBl.Nr. 40/1987

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

24.07.1987

Text**§ 3**

(1) Die bisher übliche landwirtschaftliche Nutzung als Wiese (Mahd) ist erlaubt.

(2) Die rechtmäßige Ausübung der Jagd wird durch diese Verordnung nicht berührt, die Anlage von Wildäckern und das Aufstellen von Hochständen ist jedoch verboten.